

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0225/23

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuK vom 17.01.2023 - TOP 5.1.+4.2. POP UP Museum Petersberg (Drucksachen 1826/22 +1778/22) einschl. der in der Sitzung ausgereichte Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., B90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt Änderungen der Tagesordnung wurde zur Drucksache 1826/22 **"POP UP Museum Petersberg"** kein Antrag gestellt.

Nach Aufruf der Drucksache 1826/22 wurde durch Ausschussmitglied Frau Maurer namens ihrer Fraktion ein Änderungsantrag mündlich gestellt. Auf Hinweis von Ausschussmitglied Herrn Hose, dass kein Änderungsantrag schriftlich vorliegt, wurde die Ausschusssitzung unterbrochen und erst wieder eröffnet, als allen Mitgliedern der Antrag vorlag. Nach anschließender Diskussion, ob der Änderungsantrag wegen § 14 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates abgestimmt werden kann, erfolgte die Abstimmung über eine Vertagung, der vier Mitglieder zustimmten, sechs Mitglieder ablehnten und ein Mitglied sich der Stimme enthielt. Die Abstimmung zum Änderungsantrag erfolgte bei sieben Stimmen dafür, drei Gegenstimmen und eine Enthaltungen. Sodann wurde die Drucksache bei sieben Stimmen dafür, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Sind durch den Ausschuss Angelegenheiten abschließend zu entscheiden, nimmt der Ausschuss die Vorberatung und die Beschlussfassung vor. In diesem Fall gelten damit grundsätzlich die allgemeinen Regeln für den Stadtrat entsprechend. Vorberatungen in den Ausschüssen zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass die Mitglieder in erster Linie als Ausschussmitglieder über den Inhalt einer Angelegenheit miteinander diskutieren und auch Änderungen und Ergänzungen, Klarstellungen und Verkürzungen zur Drucksache vorschlagen und in die Beratung einbringen. Am Ende steht dann regelmäßig ein Ausschussvotum, das entsprechend dem Verlauf der Vorberatung versucht, die Belange der Mitglieder aufzunehmen (Ausschussvotum!). Dies kann im Fall von Vorberatungen von Angelegenheiten des Stadtrates dazu führen, dass Fraktionen in Kenntnis des Ausschussvotums formell Änderungs-/Ergänzungsanträge stellen, da das Ausschussvotum nicht die Fraktionsmeinung berücksichtigt. Die notwendigen Abstimmungen erfolgen dann abschließend im Stadtrat. Oder zur Sitzung des vorberatenden Ausschusses liegen bereits Änderungs-/Ergänzungsanträge der Fraktionen zur Drucksache vor, die in der Sitzung beraten und votiert werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur nahm der Ausschuss hinsichtlich der Drucksache 1826/22 die Vorberatung und die Beschlussfassung vor. Damit gelten die allgemeinen Regeln der Geschäftsordnung zur Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Stadtrates entsprechend für die Vorbereitung und Durchführung der Beratung und Beschlussfassung der Drucksache durch den Ausschuss. Wenn, wie im aktuellen Fall dargestellt, namens der Fraktion Die Linke ein Änderungsantrag angekündigt wird, der als Drucksache 0229/22 durch mehrere Fraktionen eingereicht wurde, gilt § 14 Absatz 6 GeschO: "Die Drucksache Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Drucksache Entscheidungsvorlage muss bis spätestens Donnerstag 12:00 Uhr der

Vorwoche der Ausschuss-/Stadtratssitzung geschäftsführenden Dienststelle vorliegen". Da dieser Antrag erst zur Sitzung gestellt wurde, hätte er unter Änderungen zur Tagesordnung zur Abstimmung gestellt werden müssen. Da dies nicht geschah, hätte die Drucksache 0229/23 nicht zur Beratung und Beschlussfassung genommen werden dürfen. Damit ist das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren zur Drucksache 1826/22 rechtsfehlerhaft.

Der Oberbürgermeister hat daher die Prüfung zur Aussetzung des Beschlusses zur Drucksache 1826/22 verfügt. Weiterhin wird seitens des Oberbürgermeisters die Drucksache 1876/22 von der Tagesordnung des Stadtrates am 25.01.2023 genommen.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

19.01.2023

Datum